

Mietvertrag über Räumlichkeiten im Gemeinschaftszentrum Pater-Jordan-Haus Gurtweil

zwischen

Pancratius Pfeiffer Missionsvikariat der Salvatorianer e.V.
Im Höllstein 3, 79761 Waldshut-Tiengen

(Vermieter)

und

(Mieter)

§ 1: Mietsache und Mietzweck

Vermietet werden im Gemeinschaftszentrum Pater-Jordan-Haus, Im Höllstein 3, 79761 Waldshut-Tiengen, nachfolgend bezeichnete Räumlichkeiten gemäß dem als Anl. 1 beigefügten Grundriss:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> großer Saal mit Foyer, Sanitäranlagen, Küche und Abstellraum | 280,00 € (200,- € Kautiion) |
| <input type="checkbox"/> kleiner Saal mit Foyer, Sanitäranlagen, Nebenraum und Teeküche | 130,00 € (100,- € Kautiion) |

Die Vermietung erfolgt zum Zweck der Durchführung einer

(Hauptversammlung, Probe, Geburtstagsfeier, etc.)

§ 2: Mietzeit

Die Mietzeit beginnt am ..., um ... Uhr und endet am ..., um ... Uhr.

§ 3: Mietzins und Kautiion

Der Mietzins beläuft sich auf _____ Euro. Die zu leistende Kautiion beträgt _____ Euro.
Mietzins und Kautiion sind gemäß den als Anl. 2 beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen im Voraus, spätestens jedoch vier Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn, auf das dort angegebene Konto zu überweisen.

§ 4: sonstige Vereinbarungen

Der als Anlage 1 beigefügte Grundriss und die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen sind wesentliche Vertragsbestandteile. Der Mieter bestätigt, dass er diese zur Kenntnis nehmen konnte.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

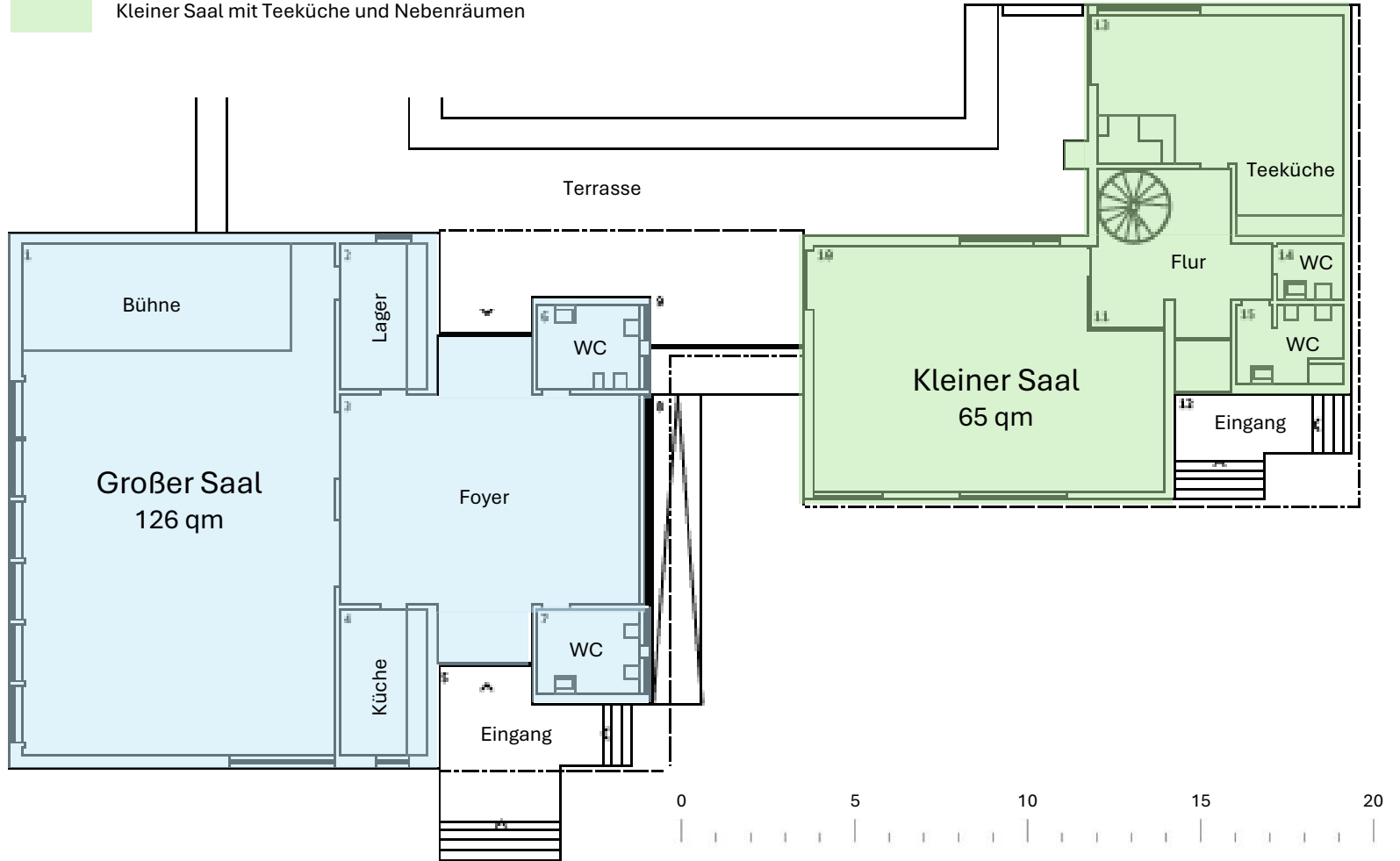
Anlage 1: Grundriss | Gemeinschaftszentrum Pater-Jordan-Haus

Anlage 2: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Anmietung von Räumlichkeiten im Gemeinschaftszentrum Pater-Jordan-Haus Gurtweil

Grundriss | Gemeinschaftszentrum Pater-Jordan-Haus

Anlage 1 zum Mietvertrag

- Großer Saal mit Küche und Nebenräumen
- Kleiner Saal mit Teeküche und Nebenräumen



Allgemeine Vertragsbedingungen für die Anmietung von Räumlichkeiten im Gemeinschaftszentrum Pater-Jordan-Haus Gurtweil – Anlage 2 zum Mietvertrag

1. Zweckbestimmung

Das Gemeinschaftszentrum Pater-Jordan-Haus dient vorrangig als Begegnungsstätte für Einwohner der Ortschaft Gurtweil sowie kirchliche Kreise und Gruppen. Darüber hinaus steht das Gemeinschaftszentrum auch Dritten zur Anmietung offen.

2. Mietgegenstand und Miete

Der Umfang der Vermietung ergibt sich aus den im Mietvertrag explizit ausgewählten Räumlichkeiten. In der vereinbarten Miete ist die Nutzung von Strom, Wasser sowie die Mitbenutzung der sanitären Anlagen, der allgemeinen Verkehrsflächen und der Parkflächen enthalten. Die Miete einschließlich Kautionszahlung ist im Voraus, spätestens jedoch vier Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn, auf folgendes Konto zu überweisen:

Pancratius Pfeiffer Missionsvikariat der Salvatorianer e.V.

IBAN: DE53 6845 2290 0077 1083 06 // Sparkasse Hochrhein

Der Vermieter ist berechtigt, die Übergabe der Mietsache bis zum vollständigen Zahlungseingang der Miete einschließlich Kautionszahlung auf dem genannten Konto zurückzuhalten.

3. Kautionszahlung

Der Mieter ist verpflichtet, zusätzlich zur Miete eine Kautionszahlung in Höhe von 200, -- € (großer Saal) und von 100,-- Euro (kleiner Saal) zu hinterlegen. Die Kautionszahlung wird dem Mieter zurückerstattet, sofern die Mietsache unbeschädigt, ordnungsgemäß gereinigt und vollständig mit dem überlassenen Inventar sowie einschließlich sämtlicher ausgehändigter Schlüssel zurückgegeben wird.

4. Genehmigungen und Anmeldungen

Der Mieter hat eigenverantwortlich sämtliche behördlich erforderlichen Genehmigungen, wie z.B. nach dem Gaststättengesetz oder für eine Sperrstundenverkürzung, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn einzuholen. Bei der Nutzung von urheberrechtlich geschütztem Material (Musik, Wort, Bild) ist der Mieter verpflichtet, die Veranstaltung bei der GEMA anzumelden. Sämtliche entstehenden Gebühren trägt der Mieter. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen in diesem Zusammenhang ggf. von Dritten geltend gemachten Ansprüchen frei.

5. Lärmschutz und sonstige Auflagen

Der Mieter hat bei der Nutzung des Gemeinschaftszentrums sämtliche gesetzlichen Vorschriften, insbesondere solche des Lärmschutzes sowie feuer- und gesundheitsrechtliche Bestimmungen, zu beachten. Nach 22:00 Uhr sind die Türen und Fenster der Mietsache geschlossen zu halten, und der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass sich Gäste im Außenbereich ruhig verhalten.

6. Übergabe und Rückgabe der Mieträume

Die Übergabe der Mietsache erfolgt zum vereinbarten Mietbeginn, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Bei der Übergabe werden dem Mieter wesentliche Nutzungshinweise (z.B. technische Geräte, Kücheneinrichtung) erklärt. Nach jeder Veranstaltung sind folgende Arbeiten durch den Mieter durchzuführen:

- Räume besenrein hinterlassen
- Tische feucht abwischen
- Küche und Arbeitsflächen reinigen
- Verschmutzungen beseitigen
- Möbel wieder in die vorgegebene Grundstellung bringen

- Türen und Fenster schließen
- Heizkörper auf "1" zurückstellen
- Licht und technische Geräte ausschalten
- Küchengeräte und Geschirr gereinigt hinterlassen, Inventar auf Vollständigkeit prüfen
- Mülleimer leeren und Müll selbst entsorgen

Die Räumlichkeiten sind - sofern nicht anders vereinbart - bis spätestens 12:00 Uhr des Folgetages (werktags) in den oben genannten Zustand zu versetzen. Der Mieter erhält bei der Übergabe die benötigten Schlüssel. Bei Verlust eines Schlüssels ist der Vermieter berechtigt, auf Kosten des Mieters die gesamte Schließanlage auszutauschen. Es wird daher der Abschluss einer entsprechenden Versicherung empfohlen.

7. Benutzung der Mieträume, Rauchen, Untervermietung

Der Mieter hat die Mietsache samt Inventar pfleglich zu behandeln und jede Veränderung oder Beschädigung zu unterlassen. Nicht gemietete Räume dürfen nicht betreten werden. Im gesamten Haus gilt Rauchverbot. Der Mieter ist verpflichtet, im Außenbereich Aschenbecher aufzustellen und diese ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Verwendung von Konfetti ist untersagt. Eine Untervermietung oder Gebrauchsüberlassung an Dritte ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Vermieters untersagt.

8. Haftung des Vermieters

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden an Eigentum oder Gesundheit des Mieters, seiner Lieferanten, Besucher oder Gäste, die im Rahmen der Nutzung der Mietsache entstehen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vermieters bzw. seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Von dieser Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, der Gesundheit und des Körpers. Insbesondere haftet der Vermieter nicht für Schäden durch Diebstahl oder mutwillige Beschädigung Dritter. Der Mieter hat die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen selbst zu treffen. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt während der Mietzeit dem Mieter.

9. Veranstaltungsart, Recht zur außerordentlichen Kündigung, Hausrecht

Veranstaltungen, die dem Charakter des Hauses widersprechen, gesetzes- oder sittenwidrig sind, sind untersagt. Der Vermieter ist bei unrichtigen Angaben des Mieters zur außerordentlichen Kündigung des Mietvertrags berechtigt und kann von seinem Hausrecht Gebrauch machen, insbesondere durch den sofortigen Ausschluss von Personen.

10. Stornierung

Bei einer Stornierung bis spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Mietbeginn schuldet der Mieter 50% des vereinbarten Mietzinses als Schadensersatz. Nach Ablauf dieser Frist ist der volle Mietzins zu zahlen. Dem Mieter steht jeweils die Möglichkeit offen, den Nachweis zu führen, dass dem Vermieter kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden ist.

11. Vertragsbestandteile und Änderungen

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Mietvertrags. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.